

**Satzung vom . .2023 zur Änderung der Satzung
über die Wochenmarktgebühren
in der Stadt Lüdenscheid
vom 15.12.2021**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat am 19.06.2023 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Wochenmarktgebühren in der Stadt Lüdenscheid vom 15.12.2021 wird wie folgt geändert:

§ 3 (Gebührenhöhe) erhält folgende Fassung:

Die Marktgebühr beträgt für jeden angefangenen laufenden Meter des zugewiesenen Standplatzes

- | | | |
|----|--------------------------------|-------------|
| a) | als Jahresgebühr | |
| | bei einem Markttag je Woche | 168,00 Euro |
| | bei zwei Markttagen je Woche | 336,00 Euro |
| b) | als Teiljahresgebühr mal | |
| | Markttag und Anzahl der Wochen | 3,50 Euro |
| c) | als Tagesgebühr | 3,50 Euro. |

Die Mindestgebühr beträgt 11,00 Euro.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.07.2023 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lüdenscheid, . . .2023

Der Bürgermeister

Sebastian Wagemeyer

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter www.luedenscheid.de in der Rubrik „Rathaus & Bürger / Info & Service / Öffentliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden.